

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2145/14**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 23.10.2014 zum TOP 8.3 sonstige Informationen; hier: Trinkwasserhochbehältern Roter Berg

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für die Baustoffablagerungen auf dem Roten Berg neben den Trinkwasserhochbehälter Genehmigungen vorliegen bzw. ob diese Ablagerung genehmigungsfähig sind.*

Im Juni 2013 hat sich der Kleingartenverein "Zum Zoopark" e.V. mit der Bitte an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung gewandt, den Wirtschaftsweg zur Kleingartenanlage Instand zu setzen. Dies wurde im April 2014 mit Hinweis auf die Haushaltslage abschlägig entschieden. Es wurde darüber hinaus mitgeteilt, dass auch eine Ausbesserung des Wirtschaftsweges nicht geplant ist, da er nicht der Erschließung der Anlage mit PKW dient.

Da der Vorsitzende des Kleingartenvereins vorab mündlich mitgeteilt hatte, dass in den vergangenen Jahren die Schlaglöcher durch die Anlieger selbst mit Sand und Kies ausgebessert wurden, ist davon auszugehen, dass die Kleingärtner nun erneut den Weg selbst ausbessern wollen.

Eine Gestattung/Zustimmung für die Nutzung städtischer Grundstücke wurde vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung nicht erteilt.

Der Trinkwasserhochbehälter stellt mit den Zu- und Ableitungen ein geschlossenes System dar. Gefährdungen durch die gelagerten Baumaterialien sind nicht zu erwarten.

## Anlagen

gez. Lummitsch

Unterschrift Amtsleiter

10.11.2014

Datum